

Stand 01/2017

Gewerbliche Indirekteinleitung

Erforderliche Unterlagen zur verfahrenstechnischen Bewertung einer gewerblichen Indirekteinleitung aus dem Bereich Werkstätten/Fahrzeugwäsche (Anhang 49 der Abwasserverordnung) Anzeige/Genehmigung einer Indirekteinleitung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Indirekteinleiterverordnung – IndV

Allgemeine Informationen

- 1) Firmenangaben (Firmenbezeichnung, Anschrift, Ansprechpartner, Telefon)
- 2) Entwässerungsplan des Betriebes mit Kennzeichnung der Einleitstellen in die betriebliche Kanalisation, der Übergabestellen zur öffentlichen Kanalisation sowie der Mess- und Probenahmestellen

Abwasserrelevante Daten zur Produktion

- 1) Beschreibung der abwasserrelevanten Betriebsvorgänge (z. B. Desinfektion, Wasch- und Reinigungsprozesse, Temperatur), ggf. Unterteilung in Betriebseinheiten; einschließlich Angaben zu
 - Betriebszeiten
 - Angaben zu den eingesetzten Waschmitteln und deren Abscheiderfreundlichkeit

Angaben zum Abwasser und zur Abwasserbehandlung

- 1) Angaben zu den Abwässern
 - Schema der Abwasserführung mit Kennzeichnung der Abwasserteilströme sowie der Mess- und der Probenahmestellen
 - Beschreibung der Anfallstellen und Auflistung der Teilströme mit Angaben zur Art (kont., diskont.) und Dauer des Anfalls, Menge (mit Angabe des Messprinzips) und Beschaffenheit
 - Beschreibung diffuser Abwasseranfallstellen (z. B. Entleerungen und Überläufe) und Angaben zu Abwasserbelastungen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 2) Informationen zur Abwasser(vor)behandlung
 - Verfahrensbeschreibung
 - technologisches Schema, Aufstellungsplan
 - Angaben zur Anlagenüberwachung
 - ggf. Nachweis des Wirkungsgrades sowie Nachweis von Prüfzeichen
 - Angaben zu Art und Menge entstehender Abfälle (z. B. Schlamm)
- 3) Angaben zur Eigenüberwachung (Parameter, Verfahren, Häufigkeit usw.)

Wenn ein Prüfbericht des Sachverständigen für die Überprüfung, welcher auch die Dichtheitsprüfung für die Abscheideranlage einschließlich Schlammfang und Zuleitung enthält (Generalinspektion), bereits vorliegt, ist dieser als Anlage beizufügen.

Hinweise

- Die Abwassermengen sind - soweit möglich und sinnvoll - in l/s; m³/h; m³/d; und m³/a anzugeben.
- Je nach Branche und Einzelfall kann die Bereitstellung weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Rückfragen beantworten die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter den Rufnummern 03381 / 583112 und 583131.

Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H.
FG Wasser-untere Wasserbehörde
Klosterstr. 14
14770 Brandenburg a.d.H.